

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0267/16	Amt 40 AZ: D IV/40/scha
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	16.03.2016			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.03.2016			
3.	Stadtrat	30.03.2016			

Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Genehmigung und Errichtung von 6 Windkraftanlagen am Standort Arnstedter Warte zu schaffen

Die Stadt Aschersleben bekennt sich zur erneuerbaren Energie und zum Repowering am Standort Arnstedter Warte.

- siehe Eckpunktepapier -

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(KVG LSA)

§ 11 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA)

§ 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf des Antrages vom 15.02.2016 zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von 6 Windkraftanlagen für den Bereich Arnstedter Warte wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg bezüglich der Ausweisung eines Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten am Standort Arnstedter Warte bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg einzureichen.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

- Entwurf des Antrages vom 15.02.2016 zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens
- Eckpunktepapier

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin